



Amtliche Bekanntmachung

1. Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Husum für das Haushaltsjahr 2016

Aufgrund des § 95 b der Gemeindeordnung wird nach Beschluss des Stadtverordnetenkollegiums vom 13.10.2016 und mit Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschl. der Nachträge	
	-in EUR -	-in EUR -	gegenüber bisher -in EUR -	nunmehr festgesetzt auf -in EUR -
1. im Ergebnisplan der				
Gesamtbetrag d. Erträge	2.060.000		50.346.800	52.406.800
Gesamtbetrag d. Aufwendungen	223.500		51.894.300	52.117.800
Jahresüberschuss				289.000
Jahresfehlbetrag			1.547.500	
2. im Finanzplan der				
Gesamtbetrag d. Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätig keit	2.310.000		46.226.300	48.536.300
Gesamtbetrag d. Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätig keit		1.474.500	46.001.300	44.526.800
Gesamtbetrag d. Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit		4.549.600	8.998.400	4.448.800
Gesamtbetrag d. Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit		4.549.600	10.968.400	6.418.800

festgesetzt.

§ 2

Es werden neu festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf	von bisher 6.705.900 EUR	auf 599.300 EUR.
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen	4.432.000 EUR	5.132.000 EUR.

Die kommunalaufsichtliche Genehmigung wurde am 24. Oktober 2016 erteilt.

Die vorstehende Satzung wird hiermit ausgefertigt und ist bekannt zu machen.

Husum, 25. Oktober 2016

gez. Horst Bauer
Stellv. Bürgermeister

Die 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2016 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Jede/r kann Einsicht in die Haushaltssatzung und die Anlagen nehmen, die im Kämmeriamt der Stadt Husum, Damm 12, Zimmer 108, während der Öffnungszeiten öffentlich ausliegen.

Husum, 25. Oktober 2016

gez. Horst Bauer
Stellv. Bürgermeister